

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 25 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤

Christliche Archäologie. II.
Käuen, Dr. Franz, Einleitung in die Heilige
Schrift Alten und Neuen Testaments.
Clemen, Dr. Carl, Die religionsphilosophische
Bedeutung des altchristl. Eudamonismus
in Justins Apologie.
Schwarzlose, Dr. Karl, Der Bilderstreit.

Bährdt, Dr. W., Geschichte der Reformation der
Stadt Hannover.
Wolffm, Ph., Die Entstehung und erste Ent-
wicklung des deutschen ev. Kirchenliedes.
Seherer, Dr. R. Ritter v., Handb. d. Kirchenrechtes.
Mackay, A. M., Pionier Missionar von Uganda.
Jahresbericht, Theologischer.
Kähler, D. M., Die Univ. u. d. öffentl. Leben.

Steinmetz, D. R., Das gute Bekenntnis.
Bauer, W., Unser Leben i. Licht d. Wortes Gottes.
Caspari, K. H., Geistliches und Weltliches.
Thelemann, O., Handreichg. z. H. idel. Katechism.
Joseph, Dr. A. S., Sechs Himmelfahrtspredigten.
Goldkörner christl. Wahrheit.
Becker, W., Heilige Wahrheiten.
Verschiedenes — Personalien.

Christliche Archäologie.

II.

Abendländische Denkmäler.

Unter den aus römischen Cömeterien stammenden Malereien, welche Garrucci in seiner „*Storia dell' arte cristiana*“ gesammelt hat, ist ein grosser Theil längst nicht mehr vorhanden, und wir sind auf ältere Kopien, vorzüglich Bosio's angewiesen. Dass diese Kopien durchgängig nicht treue Reproduktionen sind, ja in einzelnen Fällen ganz anderes vorführen, als die Originale bieten, ist wirklichen Kennern dieses Denkmälerkomplexes gewiss stets bald klar geworden. Doch liess sich diese Thatsache nicht genauer umgrenzen. Joseph Wilpert hat unserer Wissenschaft einen nicht geringen Dienst damit erwiesen, dass er der Entstehung der ältesten Zeichnungen bis ins Einzelne, soweit sich nur die Möglichkeit bot, nachgegangen ist, die einzelnen Zeichner in ihrer Eigenart festzustellen gesucht und die Unrichtigkeiten, die durch Nachlässigkeit oder Missverständnis sich eingeschlichen und bis zu unserer Gegenwart sich behauptet haben, angemerkt hat („Die Katakombenmalerei und ihre alten Kopien. Eine ikonographische Studie.“ Freiburg 1891, Herder [XII, 81 S. Fol. m. 28 Taf. in Lichtdr.] 20 Mk.).

Zunächst beschäftigt sich der Verf. mit den sechs Zeichnern Ciacconio's, dann mit denjenigen Bosio's; doch hat Bosio, wie nun erwiesen wird, auch selbst mit Kopirung seiner Entdeckungen sich abgegeben, allerdings in sehr geringem Umfange. Die Tafeln, welche die von Wilpert durchforschten Zeichnungen in trefflichem Lichtdruck vorführen, beanspruchen ein grosses Interesse. In einem Nachtrage („Römische Quartalschrift“, 1891, S. 284—289) stellt er noch den Namen des einen Kopisten Bosio's, Santini Avanzino, sowie die Herkunft einiger willkürlichen Kompositionen in der ältesten *Roma sotterranea* fest.

Eine der wichtigsten Entdeckungen in den letzten Jahrzehnten verdanken wir dem Pater Germano im Passionistenkloster auf dem Cälius, der unter der Kirche S. S. Giovanni e Paolo ein geräumiges vornehmes Privathaus mit profanen und sakralen Darstellungen auffand und mit unermüdlichem Eifer durch fortgesetzte Ausgrabungen zugänglich machte. Eine Autopsie im September 1891 hat mir die grosse Bedeutung dieses Fundes überraschend klar gemacht. Wir haben hier das erste und gleich ein äusserst inhaltsreiches Beispiel eines christlichen aristokratischen Hauses des 4. Jahrhunderts, welches später gottesdienstlichen Zwecken überlassen worden ist. Ueber die neuesten Ausgrabungen liegt ein kurzer Bericht des Pater Germano vor („Römische Quartalschrift“, 1891, S. 290—298; dazu die Tafeln VII—IX). Manches Dunkel ist in Beziehung auf die Geschichte des Baues und seine Malereien noch zu lichten. Wir erwarten mit Spannung die Monographie des Entdeckers.

In der Katakombe S. S. Pietro und Marcellino, welche eine bekannte Darstellung der Anbetung der Magier hat (Abbildung in meinen „Archäologischen Studien“, S. 197), hat J. Wilpert in mühevoller Forschung mehrere Malereien, die sich hauptsächlich auf das Leben Christi beziehen, wieder entdeckt („Ein Cyclus christologischer Gemälde aus der Katakombe der Heiligen Petrus

und Marcellinus. Zum ersten mal herausgegeben und erläutert.“ Freiburg 1891, Herder [VII, 58 S. Fol. m. 9 Lichtdr.-Taf.] 8 Mk.). Ich begnüge mich, diese Publikation hier nur zu nennen, da ihr eine ausführlichere Besprechung vorbehalten ist. Die neue Auflage der Geschichte der Kirchen in Rom von Mariano Armellini („*Le chiese di Roma*“). Rom 1891, Typografia Vaticana [XI, 998 p. 8]) zeichnet sich von der im J. 1887 erschienenen ersten nicht nur durch grösseren Umfang, sondern auch durch wissenschaftlichen Fortschritt aus. Manches Unzureichende kommt auf Kosten des mangelhaften Quellenmaterials. Zu einer kurzen Orientirung über die Kirchen Roms in topographischer, archäologischer und geschichtlicher Beziehung ist das Buch recht brauchbar.

Unter den oberirdischen altchristlichen Cömeterien nimmt dasjenige bei Salona vielleicht den ersten Rang ein. Fortgesetzte Ausgrabungen haben ein ziemlich deutliches Bild seiner Anlage und seiner Geschichte ergeben. In einer sorgfältigen Untersuchung kommt Lukas Jelic („Das Cömeterium von Manastirine zu Salona und der dortige Sarkophag des Guten Hirten“ in der „Römischen Quartalschrift“, 1891, S. 10—27; 105—123; 266—283) zu dem Ergebniss, dass der älteste Theil in das 2. Jahrhundert zurückweist und auf dem Dominium der angesehenen Gens Domitia lag; allmählich dehnte sich das Cömeterium über ein grösseres Terrain aus. Zahlreiche Inschriften und Sarkophage sowie Mauerwerk bezeugen dies. Im 5. Jahrhundert wurde eine Basilika eingelegt. Der Verf. beschreibt auf Grund des vorhandenen Materials die Familiengrabstätte der Domitii, welcher auch ein vielbesprochener Sarkophag mit dem Guten Hirten (jetzt im Museum zu Spalato) angehört. Jelic betrachtet diesen Sarkophag als ein christliches Werk und sieht in dem Relief der Vorderwand Vater und Mutter „mit allen ihren Nachkommen“ dargestellt. Diese Interpretation kann nicht befriedigen. Der Sarkophag ist, wie mir auf Grund einer genauen Untersuchung an Ort und Stelle sich zweifellos ergeben hat, heidnischen Ursprungs und von den Christen nachträglich in Besitz genommen. Natürlich ist dann die Hirtenfigur anders zu deuten.

Aus karthagischen Ausgrabungen hat Delattre („*Revue de l'art chrétien*“, 1891, S. 39—51; 296—309) bisher bereits nicht weniger als 660 Lampen veröffentlicht, deren viele auf dem Diskus Darstellungen tragen, die sonst nicht nachgewiesen sind. Ganz eigenartig ist in dieser Hinsicht Nr. 155: ein Lamm mit menschlichem Vorderkörper, dessen Hand ein Kreuz trägt. Nr. 417 bietet einen Leuchter mit fünf (sonst immer sieben) Armen, Nr. 642 ein in einem Ciborium mit Vorhängen schwebendes Kreuz. Zahlreich sind die Monogrammenformen. Die Veröffentlichung weiteren Materials steht in Aussicht. In Anschluss hieran sei eine bereits 1890 publicirte, in Tixter in Algier gefundene Inschrift — datirt vom 7. September 359 — erwähnt, welche die Weihe einer Memoria der Märtyrer Victorinus und Miggin berichtet und dabei folgende Reliquien aufführt: *de dabula (tabula) et de ligno crucis, de ter(ra) prom(is)ionis, ube (= ubi) natus est C(h)ristus, apostoli Petri et Pauli* (vgl. Letaille, „*Inscription chrétienne trouvée en Algérie*“ in „*Bull. des Musées*“. Paris 1890, S. 216 ff.).

Die ältesten christlichen Inschriften der Rheinlande haben endlich eine sachgemässe Darstellung gefunden durch Fr. X. Kraus: „Die christlichen Inschriften der Rheinlande von den Anfängen des

Christenthums am Rheine bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. I (IX, 171 u. 8 S. gr. 4). Mit 22 Lichtdr.-Taf. und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen“. Freiburg i. Br. 1890, Mohr 30 Mk.). Den Inhalt des vorliegenden Bandes bilden die altchristlichen Inschriften der Bisthümer Chur, Basel, Konstanz, Worms, Mainz, Trier. Die Mehrzahl entfällt auf Trier. Neben dem Wichtigeren hat auch das Kleinste Beachtung gefunden. Was die moderne altchristliche Epigraphik als Wissenschaft aufweisen kann, ist zur Verwerthung gekommen. Die Tafeln sind in solchen Fällen immer eine sehr willkommene Zugabe; wir finden darauf auch den höchst verdächtigen Bronzefisch in Karlsruhe mit der Inschrift ΩCAIC (vgl. dazu S. 165). Den gefälschten oder verdächtigen Inschriften gegenüber ist der Herausgeber mit scharfer Kritik verfahren. Der zweite Theil des Werkes, das in zwei Abtheilungen erscheinen soll, wird am Ende die Prolegomena und die Indices enthalten.

Greifswald.

Victor Schultze.

Kaulen, Dr. Franz, Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 3., verb. Aufl. 1. Thl. Freiburg i. Br. 1890, Herder (VI, 182 S. gr. 8). 2 Mk.

Weil die beiden ersten Auflagen dieses Buches in d. Bl. nicht angezeigt worden sind, so ist den Lesern zuerst eine Uebersicht über den Inhalt des Buches zu geben. Ein erster Abschnitt desselben, betitelt „Vorbemerkungen“, gibt zuerst gewisse „Erklärungen“ ab, nämlich zunächst über das Dogma des vatikanischen Concils, dass die übernatürliche Offenbarung enthalten sei *in libris scriptis et sine scripto traditionibus*, ferner über die Namen „Bibel“, „Testament“, „Kanon“, dann über Zahl und Namen der kanonischen Bücher, worüber das „Lehramt der Kirche Aufschluss gibt“; weiter über den Begriff der „biblischen Einleitung“, welche als „die Rechtfertigung der kirchlichen Lehre von dem inspirirten und kanonischen Charakter der H. Schrift“ definiert wird, schliesslich über die Methode der „Einleitungswissenschaft“. Dieser erste Abschnitt „Vorbemerkungen“ beschäftigt sich dann zweitens mit den Quellen und drittens mit der Geschichte der Einleitungsdisciplin.

Ein „I. Grundlegender Theil“ kommt dann ausführlich auf die Hauptmaterien zurück, welche in jenen kirchlichen Erklärungen — das Wort hat mehr als einen Sinn — bereits festgestellt waren. Nicht sowol untersucht als vielmehr nur beschrieben werden in diesem grundlegenden Theil der Reihe nach folgende Dinge: Inspiration; Kanon überhaupt; Kanon des Alten und des N. T., jeder besonders; Apokryphen, worunter aber nicht die von den hellenischen Juden zum hebräischen A. T. hinzugefügten Schriften alle, sondern nur die drei von ihnen, welche am Ende der Vulgata stehen (*Oratio Manassae* und *tertius et quartus liber Esdrae*), sowie diejenigen Schriftwerke verstanden werden, welche bei den nichtrömischen Christen Pseudepigraphen des A. T. genannt zu werden pflegen.

Ein „II. Allgemeiner Theil“ beginnt in einem ersten Abschnitt wieder mit Vorbemerkungen zunächst über einen angeblich statuirbaren Unterschied zwischen „kritischer und dogmatischer Integrität der Ueberlieferung“ und darüber dass „für den Zweck (!) der Einleitungswissenschaft zunächst die dogmatische Integrität der H. Schrift in Betracht komme“, auch endlich darüber, dass der überlieferte Text in hebräischem oder chaldäischem oder griechischem Wortgefüge erscheine. So ist in diesen Vorbemerkungen auch die freilich wackelige Brücke gebaut, auf welcher nun in einem zweiten Abschnitt dieses allgemeinen Theiles zu einer Betrachtung der „Sprachen der H. Schrift“ hinübergeschritten werden konnte. Eine Besprechung des „Schriftcharakters in der H. Schrift“ schloss sich in obligater Weise an, und dazu ist ein Anhang über die Eintheilung des Textes hinzugesellt. Der vierte Abschnitt, „die überlieferten Textesexemplare“, bewegt sich von den gedruckten zu den geschriebenen zurück. Sodann sind die „Citate“ des Bibeltexes in ihrer Bedeutung für die Schätzung desselben und dann die Uebersetzungen theils des Alten und theils des N. T. behandelt (S. 85—179). Schliesslich legt der siebente Abschnitt die „Resultate“ dar, zu welchen die römische Kirche durch die Geschichte des Bibeltexes sich meint führen lassen zu müssen: nämlich die *Vulgata editio* (!) als die für die *publicae lectiones, disputationes, praedicationes et expositiones* authentische Gestalt der H. Schrift hinzustellen.

Der hiermit in seinen Hauptpunkten angedeutete Inhalt des vorliegenden Buches ist in manchen Partien ein reichhaltiger, insbesondere in der Geschichte der lateinischen Uebersetzungen, über welche der Verf. ausführlichere Arbeiten veröffentlicht hat. Aber diese partielle Massenhaftigkeit des Dargebotenen ist keine hinreichend wichtige Eigenschaft dieses Buches, dass ihretwegen der an manchen Stellen der Darlegung bemerkbare Mangel eines innerlichen Zusammenhanges derselben und hauptsächlich der Geist unbeachtet bleiben könnte, welcher das Ganze durchweht. Denn die ganze Darstellung ist im Grunde nicht induktiv, sodass von dem geschichtlichen Thatbestande der behandelten Gegenstände zu religionsgeschichtlichen Ergebnissen fortgeschritten würde, sondern sie ist axiomatisch, nur die „letzte kirchliche Entscheidung“, wie es S. 3 in gewisser Weise selbstverrätherisch lautet, zur Entfaltung bringend.

Ed. König.

Clemen, Dr. Carl, Die religionsphilosophische Bedeutung des stoisch-christlichen Eudämonismus in Justins Apologie. Studien und Vorarbeiten. Leipzig 1890, Hinrichs (VI, 158 S. gr. 8). 2. 50.

Reiche Belesenheit, gute Kenntnisse und Selbständigkeit des Forschens und Denkens wird dem Verf. dieser Untersuchung niemand absprechen können. Er hat nicht nur Justin selbst eifrig studirt, sondern sucht ihn im Zusammenhang der ganzen früheren Entwicklung zu verstehen. Auch lässt die Darstellung das lebendige Interesse des Verf. an dem behandelten Gegenstand deutlich zu Tage treten, sowie sein Bemühen, von einer selbständig gewonnenen einheitlichen Weltanschauung aus alles zu beurtheilen. Andererseits aber freilich fehlen auch nicht die Merkzeichen nicht nur der Erstlingsarbeit, sondern auch der Frühgeburt. In seiner 158 S. umfassenden Abhandlung behandelt der Verf. unter dem Titel Justin's Intellectualismus (S. 1—84) zunächst S. 7—35 Metaphysik und Religion, S. 35—54 Philosophisches im Urchristenthum, um dann erst zu der Darlegung von Gedanken Justin's zu gelangen. Auch weiterhin ist zu viel seitab Liegendes herbeigezogen. Es fehlt an Uebersichtlichkeit und an Durchsichtigkeit und Klarheit. Die Frucht seiner Studien, welche Clemen hier darbietet, ist eben keine ausgereifte.

Der Verf. wendet sich gegen die Scheidung der Anschauungen Justin's von dem Glauben der christlichen Gemeinde; auch dieser stehe unter dem Einfluss hellenischer Philosophie. Doch redet er auch von inkonsequenten Entlehnungen Justin's aus der Gemeinetradition. Ebenso will er nichts davon wissen, dass Justin in seinen verloren gegangenen esoterischen Schriften dem Evangelium treuere Gedanken ausgesprochen habe als in den apologetischen, freilich ohne dies an den kleinen Fragmenten jener Schriften zu erweisen. Der Gottesbegriff Justin's ist ihm weniger ein philosophischer als ein ethischer. Der Zweck des Lebens ist ihm nach Justin Gott wohlgefällig zu leben; dazu besitzt der Mensch die unverlierbare Ausstattung mit einem freien Willen, während eine solche doch eine Offenbarung behufs Erlösung vom Bösen thatsächlich unmöglich mache. Die Wahrheit aber der christlichen Verkündigung sei für Justin gewährleistet durch die Vernunftgemässheit der christlichen Gebote und des Vergeltungsglaubens. „Weil das Christenthum vernünftig ist, so ist auch sein Verkündiger selbst die menschgewordene Vernunft und daher Gottes Sohn, also auch anzubeten. Das ist für Justin's eigenstes Denken die Genesis seiner Logostheorie über Christus; die Bezeichnung verschwindet im Dialog, weil Justin hier diese ganze spekulative Beweisführung aufgegeben hat“. Justin's für die Geschichte der Philosophie bedeutsame That sei aber eben dies, dass „er zu allererst einen spekulativen Beweis für das Christenthum geliefert“. „Er hat nämlich durch seine eudämonistische Auffassung des Christenthums den Stoicismus vollendet, indem er auf seiner im Grunde eudämonistischen Moral eine deshalb ebenso zu charakterisirende Weltanschauung aufbaute“, freilich „sich selbst der Tragweite seiner genialen Conceptionen nur zum Theil bewusst“. Dies, soviel ich sehe, die entscheidenden Grundgedanken des Verf. Schon von anderer Seite ist mit Recht bedauert worden, dass Clemen seine „Studien und Vorarbeiten“ schon jetzt veröffentlicht hat, statt sie ausreifen zu lassen. Der Ertrag seiner fleissigen Arbeit wäre dann ein lohnenderer gewesen. Er hätte dann wol manches weggelassen, anderes wäre ihm selbst bedenklich geworden, z. B. dass Justin im Dialog die äussere Taufe vollständig verworfen habe; die

Bemerkung über die blinde Wuth des Hasses gegen die Reiche der Welt in der Johannesapokalypse S. 63, wol auch die Phantasien S. 148 ff. über den Eingang des Dialogs. An Eifer wie an Gaben fehlt es dem Verf. ja nicht. **N. Bonwetsch.**

Schwarzlose, Dr. Karl, Der Bilderstreit, ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und um ihre Freiheit. Gotha 1890, F. A. Perthes (VIII, 266 S. gr. 8). 5 Mk.

Bestimmungsgrund zu seinem Unternehmen ist für den Verf., einen Schüler Ad. Harnack's, dem er auch das Buch gewidmet, die beim Durchgehen der bisherigen Literatur über den byzantinischen Bilderstreit gemachte Wahrnehmung geworden, dass man diese gewaltige Bewegung ihrer wahren Bedeutung entsprechend noch nicht gewürdigt und insbesondere die treibenden Faktoren des Kampfes nicht gehörig erkannt habe. Er hält mit Benrath („Theol. Studien und Kritiken“ 1886, S. 87) dafür, dass bei dieser Kontroverse eine „Centralfrage der christlichen Heilslehre im Spiele war“, und sucht demgemäss die Wirren und Kämpfe der J. 726—842 statt als etwas zufällig Hervorgetretenes oder isolirt in der orientalisirten Entwicklung Dastehendes, vielmehr als das Schlussglied der vorhergegangenen christologischen Lehrkämpfe zu erweisen. Gemäss dieser hauptsächlichlichen Hervorkehrung des dogmengeschichtlichen Gesichtspunkts handelt er über die Entstehung und den äusseren Verlauf der Bilderstreitigkeiten verhältnissmässig kurz (auf nur 40 Seiten: S. 36—76), verweilt aber um so eingehender bei der Charakteristik der theologischen Denk- und Lehrweise beider streitenden Parteien, der Ikonoklasten wie der Ikonodulen. Der auf die ersten bezügliche Abschnitt: „Partei und System der Bilderfeinde“ (S. 77—102) fällt zwar vergleichsweise auch wieder nur kurz aus, da es wegen des Fehlens umfanglicher und geistig bedeutender Originalquellen aus dem ikonomachischen Lager selbst, die betr. Aussagen und Grundsätze wesentlich nur aus den Berichten der Gegner (insbesondere des Johannes von Damaskus und Theodoros Studita) zu erheben galt. Doch bringt der Verf., dank seiner Sorgfalt in Benutzung sowol dieser Berichte wie der selbstverständlich aufs gründlichste ausgebeuteten Akten des Ikonoklastenconcils von 754 (bei Mansi, t. XIII), immerhin nicht wenig Lehrreiche über den Gegenstand bei. Betrachtlich reichhaltiger konnte seine Schilderung der bilderfreundlichen Theologie sich gestalten (Kap. IV, S. 102—223). Dieselbe führt nach Voraussendung einiger quellenkritischen Vorbemerkungen, wodurch die drei letzten der dem Damascener beigelegten sechs Schutzschriften für den Bilderdienst sowie zwei angeblich von Papst Gregor II. herrührende Schreiben von gleicher Tendenz (diese beiden wenigstens in ihrer jetzigen Textgestalt) als unecht aus der Reihe der zu benutzenden Quellen ausgeschieden werden, zunächst die mehrfache Art der Begründung des kultischen Bildergebrauchs bei den Ikonodulen: aus der Schrift, der Tradition, dem religiösen Nutzen und gewissen aristotelisch-philosophischen Gesichtspunkten, in präciser Uebersicht vor; worauf dann beim eigentlichen dogmatischen Kern des griechischen Bilderglaubens, besonders dem Satze, dass Verwerfung des Bildes Christi = Verwerfung seiner Menschwerdung sei, verweilt und schliesslich die einzelnen Details der griechisch-orthodoxen Lehre von der kirchlichen Verehrung der Bilder im Zusammenhange entwickelt werden. Theils rekapitulirend theils ergänzend verhalten sich zum Inhalt dieser mittleren Hauptabschnitte die beiden Schlusskapitel, wovon das V. (S. 224—240) mittels einer Beurtheilung des dogmatischen Systems der Ikonoklasten im Bilderkult die Eigenart der griech. Kirche nachzuweisen sucht, das VI. (S. 241—266) durch einen Rückblick auf „die kirchenpolitische Seite des Kampfes“ denselben als einen Kampf der griechischen Kirche um ihre Freiheit kennen lehrt. Was hier als das auch schon auf dem Titel angekündigte eigentliche Darstellungsziel der Schrift vorgeführt wird, wächst aus den vorhergegangenen Ausführungen mit organischer Nothwendigkeit hervor, ohne dass jenen, oder überhaupt der ganzen Arbeit, darum der Vorwurf des tendenziösen Gezwungenen oder Einseitigen gemacht werden müsste. Mit dankenswerther Sorgfalt ist auch das Vorgeschichte des Streits behandelnde Eingangskapitel, betreffend die Geschichte der Bilder und ihrer Verehrung in der Kirche während der sieben ersten Jahrhunderte, vom Verf. ausgearbeitet worden. Im Anhang dazu wird auch den gangbarsten Vorlagen für die religiösen Bilder der morgenländischen Kirche eine kurze Betrachtung gewidmet, die sich zwar auf einig, nur das hauptsächlichste hervorhebende

Andeutungen beschränkt, damit indessen dem Gesamtzweck der Arbeit Genüge leistet und auch den erforderlichen Hinweis auf Werke wie die von Piper, Krauss, V. Schultze etc. als reichhaltigere Fundstätten für den Gegenstand nicht verabsäumt (S. 30—35).

Der Verf. gedenkt später eine Studie über „die Nachwirkungen des Bilderstreits im fränkischen Reiche“ folgen zu lassen, womit ein in der vorliegenden Arbeit etwas sehr kurz abgethanes, ja fast nur flüchtig gestreiftes Thema seine nachträgliche Erledigung finden soll. Man darf, nach dem aus der gegenwärtigen Untersuchung resultirenden günstigen Eindruck, gewiss auch von dieser späteren Ergänzung sich manche willkommene Anregung und Belehrung versprechen. †.

Bahrdt, Dr. Waldemar, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Hannover 1891, Hahn (V, 142 S. gr. 8). 2. 40.

Im J. 1888 hat G. Erdmann seine „Geschichte der Kirchenreformation in der Stadt Göttingen“ geschrieben. Nach ihrem Vorbild hat W. Bahrdt die seinem Vater zugeeignete „Geschichte der Reformation der Stadt Hannover“ zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. An Vorarbeiten hat es ihm nicht gefehlt; hat doch ein Meister wie Uhlhorn den Gegenstand in jenen beiden schönen „Bildern aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover“ behandelt. Man hätte Bahrdt wünschen mögen, dass er Uhlhorn's meisterhafte Darstellungsweise zum Muster genommen. Denn sein Stil ist öfters nicht genug geglättet. Vgl. den Schachtelsatz S. 10: „Auch der Bischof von Hildesheim, den, da die Marienkapelle nun in seinem Sprengel gelegen war, man ebenfalls an diesen Dingen theilhaftig zu finden erwarten sollte, hatte denselben keine Beachtung geschenkt“; ebenso den schwerfälligen Satz S. 73. Dies nur wenige Proben. Dazu kommen Pleonasmen (vgl. S. 13: „möglicherweise, wie es scheint“, S. 48: „er habe es mit eigenen Ohren gehört, versichert uns Hannovers erster evangelischer Bürgermeister, er habe es selber gehört“ etc.) und jene verwickelte Art, mit welcher Bahrdt das Subjekt gern möglichst zurückstellt (z. B. „Bis ihn dann freilich auch mit leichter Mühe seine Gegner aus dem Felde schlugen“, S. 35). Diese stilistischen Unebenheiten sind um so mehr zu bedauern, als Bahrdt sich Mühe gab, die handschriftlichen Quellen der Reformationsgeschichte Hannovers möglichst vollständig und treu zu benutzen. Verdient es doch diese Geschichte in hervorragender Weise; denn sie ist reich an eigenartigen Vorgängen. Es wird z. B. nicht bald eine andere Stadt geben, in welcher der gesammte Rath freiwillig aus der Stadt zieht und sein Regiment innerhalb derselben im Stiche lässt. Die Geschichte weiss wol von einer *secessio in montem sacrum* von seiten der römischen Plebs, auch von Vertreibungen des Raths, aber dieser freiwillige Abzug aus der die Reformation begehrenden Stadt ist ein ganz sonderbarer Ausbruch des verzagten Trotzes. Persönlichkeiten wie Autor Sander und Heinrich Winkel lohnen auch die Mühe, die der Historiker an sie rückt. Aber der Verf. hätte den Leser über manche Punkte besser aufklären dürfen. „Onhaghe“, woher die Karmeliter nach Hannover kommen (S. 10), bleibt dunkel. Warum der Samstag in der Quelle A (S. 21 Anm. 1) ein Versehen sein soll, ist nicht erklärt. Es wäre zum mindesten anzugeben, ob andere bessere Quellen den Sonntag als den Tag der Predigt des Terminariers bezeichnen. An und für sich konnte dieser ebenso gut am Sonnabend als am Sonntag predigen. S. 25 gibt die Lesart „smeh“ wol einen guten Sinn, aber *such* ist die *lectio difficilior*, und „etwas an einem suchen“, um ihn zu beleidigen oder zu schädigen, liegt nicht ausserhalb des Sprachgebrauchs des 16. Jahrhunderts. *Zur such* könnte also doch richtig sein. Hier kann nur Textvergleichung helfen, die auch das unhaltbare *en sodann* aufhellen wird. Recht unglücklich ist die Besserung Bahrdt's S. 35, wo er Ulrich's Text (gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen“ 1883) beanstandet und statt „den *creistenglauben andernit ins volk zu bleumen*“ liest „zu *bleuwen*“. Auch ein Franziskaner war nicht so ungeschickt zu behaupten, man habe bisher dem Volk den Glauben eingebläut, und die Prädikanten thun es nur in anderer Weise. In Süddeutschland heisst „den Acker anblümen“ so viel als besäen. Damit gewinnt man einen sehr guten Sinn. Der Prediger ist der Säemann, der den Glauben ins Volk blümt d. h. säet. S. 36 ist mir die Dattirung zweifelhaft. Nach Leist (Grotefend habe ich nicht zur

Hand) heisst der Mittwoch vor Gründonnerstag der „krümme Mittwoch“, während der „gute Mittwoch“ in der Pfingstwoche wäre. Hier wäre jedenfalls festzustellen, ob in Niedersachsen die Bezeichnung eine andere war (S. 48). Gartenbrüder heissen die Wiedertäufer nicht, weil sie garten d. h. herumziehen, sondern weil sie ihre Versammlungen im Freien, in Gärten und Wäldern hielten (vgl. Keim, „Geschichte der Reformation der Stadt Ulm“, S. 268). Zu „basen“ S. 53 Anm. 3 vgl. den heute noch in Bremen gebräuchlichen Ausdruck „verbast“ = *consternatus*. S. 54 l. Junker Neidhard, nicht Niedhard. S. 86 ff. gibt Bahrdt eine Skizze von Urban Rhegius nach Uhlhorn's Lebensbild, ohne auf den längst nachgewiesenen Aufenthalt des Rhegius in Tübingen 1519 (vgl. die tübinger Matrikel in Roth's, „Urkunden der Universität Tübingen“, S. 616 Rücksicht zu nehmen), und doch macht dieser Aufenthalt wahrscheinlich, dass das Gespräch von Cuntz und Fritz von Rhegius her stammt. Wenn Bahrdt S. 95, Anm. 3 neue Daten für Rhegius' Aufenthalt in Hannover aufstellt, so ist seine Beweisführung nicht klar genug gegenüber von „anno superiori“, das Rhegius im J. 1536 geschrieben haben müsste, wenn Bahrdt's Daten zutreffen sollen. Der Widmungsbrief könnte ja wol erst 1537 gedruckt sein.

Auch sonst steigen dem aufmerksamen Leser Fragen auf, welche der Verf. nicht beantwortet hat. So sagt er S. 12: der Schulmeister empfang „ausser freier Wohnung und anderem das freilich nur sehr geringe Schulgeld“. Aber für die Geschichte des Schulwesens wäre „das andere“ gerade interessant. Denn in Wernigerode und Hall empfing der Schulmeister auch Kirschensteine, deren Bestimmung noch nicht aufgeheilt ist. S. 18 wird dem katholisch gesinnten Rath der Vorwurf „grösster Härte“ gemacht. Dieser Vorwurf wäre zu begründen. Hat der Rath die Evangelischen ausgewiesen, hingerichtet, mit Geld oder sonst bestraft? S. 39 wäre anzugeben gewesen, welcherlei Ansprüchen Hoker weichen musste. Ebenso steht es mit den „einigen anderen Punkten“ „von geringerem Belang“ (S. 47 Anm. 2). S. 128 wäre die Sache der Mädchen besser aufzuklären. Man sollte doch wissen, wie der Bürgermeister hiess, dessen Töchter sie waren. Ueber den Wernigeroder Heinrich Winkel, seine Beziehungen zu Melancthon und sein Kirchenlied, wäre auch wol Auskunft zu erlangen gewesen. Zu bedauern ist, dass der Verf. nicht auch die Zeit des Interims herangezogen hat.

Nabern.

G. Bossert.

Wolfrum, Ph. (akadem. Musikdirektor u. a. o. Prof. in Heidelberg), **Die Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evangelischen Kirchenliedes in musikalischer Beziehung.** Leipzig 1890, Breitkopf & Härtel (XIV, 250 S. gr. 8). 5 Mk.

Dieses Buch ist der erste Versuch, „Theologiestudierende mit mangelhafter oder keiner musikalischen Vorbildung thunlichst gründlich in die Materie des kirchlichen Volksgesanges einzuführen“ (S. VII). „Nachdem man schon so viel über die Nothwendigkeit musikalischer Bildung der Geistlichen gesprochen und geschrieben hat, muss man doch einmal anfangen, eine bestimmte Materie den Theologiestudierenden zu vermitteln“ (S. XII). Das Buch soll also im wesentlichen den mehr praktischen musikalischen Übungen, wie sie der Verf. (akademischer Musikdirektor und a. o. Professor in Heidelberg) mit Theologiestudierenden abhält, analog seiner Vorlesung über die musikalische Seite des Kirchenliedes „eine geschichtliche und theoretische Grundlage geben“ (S. VII).

Recht umfassend ist die geschichtliche Grundlage. Der Verf. hat grossentheils die Quellen selbst eingesehen, auch ein reformirtes Heidelberger Gesangbuch von 1573 zum ersten male benutzt. Daneben zeigt er fleissige Benutzung der Sammelwerke von Zahn, Tucher, Böhme, Liliencron, Meister und Kümmerle sowie der einschlägigen hymnologischen und musikgeschichtlichen Literatur. Das Buch ist so in der That ein umfassendes geschichtliches Handbuch für „die Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evangelischen Kirchenliedes in musikalischer Beziehung“. Gute, übersichtliche Anordnung und vollständige Register machen es zu einem nützlichen Nachschlagebuche.

Dass es aber der Einführung der Theologiestudierenden in die Materie des kirchlichen Volksgesanges sonderlich nützlich wäre, ist mir sehr zweifelhaft. Dazu enthält es meiner Meinung nach viel zu viel des Geschichtlichen und zu wenig des Theoretischen, bezw. der Verarbeitung des geschichtlichen Stoffes. Für

den praktischen Gebrauch ist es im ganzen doch von sehr untergeordneter Bedeutung, zu wissen in welchem Gesangbuch dieses oder jenes Lied nach Text und Weise zuerst vorkommt — dergleichen gehört in die Nachschlagebücher — wol aber ist es für jeden Theologen von grundlegender Wichtigkeit, das Verhältniss des Kirchenliedes und Kirchengesanges zum weltlichen Volksliede und Volksgesange kennen zu lernen. Nun führt zwar der Verf. geschichtlich aus, dass das Kirchenlied der Reformationszeit sich in musikalischer Beziehung nicht vom weltlichen Volksliede unterscheidet, in dem Sinne, „dass ein Unterschied zwischen geistlich und weltlich eigentlich nicht bestehe, dass man aber unter den Melodien mit ursprünglich weltlichem Texte eine gewisse Auswahl getroffen habe.“ Bedarf also unser heutiger Kirchengesang der Reform — der Verf. geht von dieser Ansicht aus — so sollte doch daraus folgen, dass wir heutzutage, wie die Reformationszeit auf ihr damaliges Volkslied, so wir auf unser Volkslied zurückgriffen und es geistlichen Texten unterlegten. Die Volksschule hat ähnliches unbedenklich gethan; sie singt z. B. „Winter, ade! Scheiden thut weh, aber dein Scheiden macht, dass mir das Herze lacht“ statt des volkstümlichen Textes: „Schätzchen, ade! Scheiden thut weh; Weil ich nun scheiden muss, so gib mir einen Kuss.“ Soll und darf die Kirche ebenso thun? Wolfrum rührt gar nicht an diese Frage. Für ihn heisst das Schioleth: Rückkehr zum Volkskirchengesang der Reformationszeit! „Man wendet ein, dass unserem jetzigen Volke manche Melodien überhaupt und viele in ihrer reinen, ursprünglichen Gestalt fremd geworden seien und daher fremd bleiben werden. Was das deutsche Volk wahr und tief Empfundenes gesungen, das kann ihm nie völlig fremd werden.“ Wol wahr; aber es kann ihm doch so fremd werden, dass es die Empfindungen der Gegenwart nicht mehr wahr und tief ausspricht. Wollen wir wissen, was heutzutage volkstümlich ist, so müssen wir in den Volksliederschatz der Gegenwart einen Blick thun. Aber das Volkslied der Gegenwart ignorirt der Verf. vollständig. Das Volkslied schliesst für ihn mit dem Ende des 16. Jahrhunderts ab (S. 28). Und doch hat nicht blos jedes Volk, sondern auch jede Zeit Besonderheiten des musikalischen Ausdruckes, und gerade zwischen dem 16. Jahrhundert und der Gegenwart liegt die für das musikalische Empfinden auch des Volkes so überaus wichtige Beseitigung der Kirchenarten und die Ausbildung der Harmonik. Um nur ein einziges Beispiel herauszuheben: die Kirchenlieder des 16. Jahrhunderts sind noch überwiegend in den unserem Moll sich nähernden Kirchentönen gesungen, das deutsche Volkslied der Gegenwart dagegen kennt Kirchentöne überhaupt nicht, und Moll so gut wie nicht. Volkslieder in Moll scheinen in Deutschland fast nur in katholischen Gegenden unter dem Einfluss des gregorianischen Kirchengesanges vorzukommen. Von den ca. 250 Melodien von Erk's Liederhort (1856) z. B. sind nur 19 in Moll (darunter vier aus früheren Jahrhunderten aufgenommen), und zwar sämmtlich aus katholischen Gegenden (namentlich Westfalen), ausser zwei Weisen aus dem Kanton Bern und einer, die in Gotha aufgezeichnet ist. Von den 52 in meinen „Studien über das deutsche Volkslied. Grundzüge der Methode der Volksliedforschung“ (1881) behandelten Melodien steht nur eine, aus dem Elsass stammende, in Moll. Da darf man billig fragen: ist man mit dem Zurückgehen auf die Melodien des 16. Jahrhunderts wirklich „auf dem richtigen Wege, der traurigen Verfassung des Volksgesanges in der Kirche abzuhelfen“ (S. 118)? Zum Volksgesange gehört vor allem ein Volk, zum Gemeindegesange eine Gemeinde, und weil wir so wenig Volks- und Gemeindegefühl haben, darum haben wir so wenig wirklichen Volks- und Gemeindegesang. Die Einführung des rhythmischen Kirchengesanges, die dem Verf. ein Hauptanliegen ist, wird daran nicht viel ändern, ja sie kann auch zum Unheil ausschlagen, wenn man, statt zunächst nur unbekannte Melodien in rhythmischer Form einzuführen, damit beginnt, die der Gemeinde lieb gewordenen ausgeglichenen Choräle ihr rhythmisirt aufzudrängen. Um nicht missverstanden zu werden, füge ich hinzu, dass ich, wie der Verf., die klassische Periode des Kirchenliedes gerade nach seiner melodischen Seite ebenfalls in der Reformationszeit finde, und dass ich selbst nicht entfernt daran denke, heutige Volksliedformen in den Gottesdienst einzuführen, deshalb nämlich, weil dieselben zwar dem liturgischen Gesetz der Volkstümlichkeit entsprechen würden, aber dem der Feierlichkeit entgegen sind. Aber derartige principielle Begründungen seiner Position unterlässt der Verf. völlig.

Was der Verf. denjenigen Gesangbüchern vorwirft, „welche in dem alten, schon längst als trügerisch erkannten Fahrwasser des „Chorals“ fortmachen, und bei deren Herstellung sich übel angebrachte christliche Schonung und Duldung und unmusikalisches Denken und Fühlen die Hand reichen“, dass sie „gar keinen Zusammenhang mit wirklichem Volksgesang, wie er ja auch heute noch ausserhalb der Kirchenmauern zu hören ist, zu gewinnen“ suchen (S. X), gilt von seinem Werke selbst, das nur einen Volksgesang, der heute im Volksmunde längst verklungen ist, berücksichtigt, und das dadurch sogar geschichtslos wird, insofern es den Kirchengesang der Gegenwart unmittelbar an denjenigen der Reformationszeit anknüpfen will, ohne die dazwischenliegende Entwicklung in ihren Gründen zum Verständniss zu bringen.

Wäre wenigstens die Theorie der Volksliedkomposition des 16. Jahrhunderts gegeben! Aber auch das ist nicht der Fall. Freilich sind wir hier in übler Lage: die Liedweisen sind uns regelmässig in der Fassung überliefert, in der sie die Kontrapunktisten zu ihren mehrstimmigen Gesängen verarbeitet haben. Hier wird mancherlei durch die Kontrapunktisten in die Melodie hineingebracht sein, was nicht ursprünglich zu derselben gehört, sowol in melodischer wie in rhythmischer Beziehung. Der Verf. deutet beides an (S. 52 und 45). Das Kriterium wird aber in der Regel nur das am volksmässigen Gesange gebildete Ohr sein. Wie weit etwa die für die Begleitung des Gemeindeganges gedachten alten Tonsätze (von Oslander, Eccard u. a.) hierfür Winke geben, hat Ref. nicht untersucht. Der Verf. geht auf solche Fragen überhaupt nicht ein. Und doch sind sie von unmittelbar praktischer Bedeutung. Eine Melodie z. B., wie sie S. 168 mit der Taktvorzeichnung $\frac{3}{2}$ $\frac{6}{4}$ $\frac{4}{4}$ mittheilt, halte ich in dieser Form für durchaus unvolkstümlich. Dreifache Taktform in 11 Takten, das singt heute nun und nimmer eine Volksgemeinde, und das hat nach meiner Ueberzeugung nie eine Volksgemeinde gesungen. Die Melodie wird aber sofort leicht sangbar, wenn man beachtet, was mir für den alten Volksgesang charakteristisch scheint, dass das alte Volkslied als Takteinheit nicht den Takt, sondern den Taktschlag gebraucht, gerade so wie unser heutiger s. g. ausgeglichener Choral, der sich zum alten Kirchenliede nicht verhält wie unrythmisch zu rhythmisch, sondern wie isometrisch zu polymetrisch. Wollten wir moderne Taktordnung in die alten Weisen eintragen, so müssten wir sagen, dass das alte Volkslied durch Dehnung der Schlussilbe häufig den viertheiligen zum fünftheiligen Takt macht, wo das neuere Volkslied bei der viertheiligen Gliederung bleibt. Der ausgeglichene Choral verwendet hier die keineswegs „sinnlose“ (S. X) Fermate. In der That ist eine Untersuchung des alten Volksliedes ein dringendes Bedürfniss; nur reicht hierfür eine wenn auch noch so gründliche geschichtliche Arbeit über „die Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evangelischen Kirchenliedes in musikalischer Beziehung“ nicht aus; der Geschichte muss die Theorie zur Seite gehen.

Herborn.

F. Zimmer.

Scherer, Dr. th. u. der Rechte Cons.-R. Rudf. Ritter v. (ord. Prof. des Kirchenrechts an der k. k. Univ. Graz), **Handbuch des Kirchenrechtes**. 2. Bd. 1. Abth. Graz 1891, Moser (IV, 245 S. gr. 8). 5. 60.

Der erste Band des vorliegenden Werkes ist im J. 1886 vollendet worden. Um so mehr freuen wir uns, dass der Gesundheitszustand des Verf. es ihm jetzt gestattet, von der verheissenen Fortsetzung wenigstens den Anfang zu geben. Denn das Buch ist ein gutes und keine blose Kompilation. Es beruht auf ernstem und selbständigem Studium. Der Verf. ist katholischer Priester, und sein Standpunkt ist der seiner Kirche. Aber er ist ein massvoller und besonnener Mann, der nirgends extreme Ansichten vertritt und mit einem unter jetzigen Verhältnissen anerkannterwerthen Muthe gegen die ultramontanen Behauptungen und Forderungen Front macht. Auch stellt er nicht blos das von der Kirche entwickelte Recht dar, sondern auch das vom Staate producirt, und dies selbst für solche Rechtsgebiete, wo die katholische Kirche dem Staate die Fähigkeit, Rechtsnormen zu setzen, abspricht. Die jetzt erschienene erste Hälfte des zweiten Bandes enthält unter der Rubrik: Kirchliches Verwaltungsrecht: Kap. I: Verwaltung der Lehrgewalt; Kap. II: die Kirchengewalt. Unter dem letzteren Abschnitt werden die Sakramente im allgemeinen behandelt, die Taufe und die Ehe. Doch ist die Erörterung des

Eherechts noch nicht zu Ende geführt. Dass der Verf. ausschliesslich blos katholisches Kirchenrecht behandelt, sei noch besonders hervorgehoben; ebenso dass sein Werk dem Titel Handbuch entsprechend keine kompendiarische, sondern eine ganz detailirte Darstellung gibt.

Mackay, Alexander M., Pionier-Missionar von Uganda.

Von seiner Schwester. Uebersetzt von J. H. Nobinger. Mit einer Skizze seiner Persönlichkeit aus persönlichem Verkehr von Gen.-Sup. D. Wilh. Baur. Leipzig 1891, Hinrichs (XXXII, 421 S. gr. 8). 5 Mk.

Eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der neueren Missionsliteratur. Das beweist nicht blos der rasche Absatz von ca. 10,000 Exemplaren des englischen Originals und die wohlwollende Besprechung des Buches in der Tagesliteratur, sondern auch die Wirkung desselben auf die Leser, indem es schon für manche junge Engländer der Anlass geworden ist, sich für den Missionsberuf zu entscheiden. Die Bedeutung des Buches liegt in der Persönlichkeit, von der es handelt, und in dem Schauplatz ihrer Thätigkeit, Uganda, dem jetzt in England beliebtesten und bevorzugten Missionsgebiet der Englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft. Was Mackay war, mögen zwei Zeugen aussagen: Stanley, der im J. 1889 auf seiner Station Usambiro 20 Tage als Gast verweilte, nennt ihn den „besten Missionar nach Livingstone“ und sagt dann: „Solch einen Mann zu sehen, der zwölf Jahre lang Tag für Tag unermüdlich gearbeitet hat und keine Klage, keinen Seufzer über „öde Wildniss“ laut werden lässt, und zu hören, wie er seiner kleinen Heerde Gottes Güte am Morgen und seine Treue am Abend ans Herz legt, verdient es, dass man seinetwegen eine lange Reise unternimmt“. Der andere Zeuge ist Gen.-Sup. D. Baur, der väterliche Freund Mackay's, bei dem dieser während seines Aufenthalts in Berlin längere Zeit wohnte. Er sagt von ihm: „Gott hat ihn in die Reihe der begabtesten, arbeitsreichsten, leidensvollsten, heldenmüthigsten und gesegnetsten Missionare der evangelischen Kirche gestellt“. An ihm „zeigt sich die grosse Bedeutung, welche die Künste des Ingenieurs für die Arbeit des Missionars hatten. Mackay war, abgesehen von der Beschränkung, welche ihm der Mangel an der kirchlichen Ordination auferlegte, durch und durch Missionar als Bibelübersetzer, Prediger, Katechet und Seelsorger. Aber nie wird er müde die nothwendigen äusseren Arbeiten zu verrichten“ als Wege-, Häuser-, Schiffsbau, Herstellung einer Druckerei, eines Flaggenbaumes, eines grossen kupfernen Sarges für Mtesa's Mutter u. dgl.

Sein Lebensbild ist der beste Beweis dafür, wenn es in unserer Zeit noch eines solchen bedarf, dass in der Mission mancherlei Gaben und Kräfte zum Bau des Reiches Gottes entfaltet und nutzbar gemacht werden können, und dass gerade ein solch arbeitsreiches Leben die eindringlichste Predigt, der beste Anschauungsunterricht für ein rohes Heidenvolk ist.

Mackay gehörte zu der auf Stanley's Rath im J. 1876 ausgerüsteten Expedition der Englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft, welche in Uganda, dem Lande Mtesa's, an dem westlichen Ufer des Viktoria-Nyanza-Sees die Mission begründen sollte. Acht auserlesene Männer reisten mit ihm; aber schon nach drei Jahren waren sie alle hingerafft. Im J. 1878 fing er sein Werk in jenem unter der Willkürherrschaft grausamer Tyrannen seufzenden Volke der Waganda an, und hielt bis an sein Ende (8. Februar, 1890) treu auf seinem ihm zugewiesenen Posten aus feststehend wie eine Säule trotz vieler Verfolgung, Lebensgefahr, Krankheit, Herzeleid und Enttäuschung. Theils allein, theils unterstützt von tüchtigen Missionaren, wie Ashe, Walker u. a., gelang es ihm, aus den Waganda eine zahlreiche Gemeinde zu sammeln und so den Grund zu einem christlichen Staate mitten im Herzen des „dunklen Erdtheils“ zu legen.

Deshalb finden wir es wol begreiflich, dass die Thätigkeit dieses heldenmüthigen Mannes in den weitesten Kreisen, auch unter denen, die sonst der Mission fern stehen, gebührende Anerkennung fand. Aber gerade diese allgemeine Anerkennung drängt dem nüchternen Beobachter die Frage auf, ob nicht doch hier gerade der Arbeiter-Missionar, der ausgerüstet mit allen Mitteln der neueren Mechanik als Träger europäischer Kultur auftritt, die Sympathien der grossen Menge in besonderer Masse erregt hat, obgleich diese Betonung der äusseren Kultur, wol gar auf Kosten des Evangeliums, keineswegs dem einfachen, kirchlich-religiösen

Sinn Mackay's entspricht. Aber trotz aller Polemik gegen Wissmann's „Arbeits und bete“ liegt es noch viel mehr, als man gewöhnlich glaubt, im Sinne einer grossen Menge von Missionsfreunden, dass es eben doch zu schön wäre, wenn auch die evangelische Mission die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in die Hand nehmen wollte, und zwar in erster Linie.

Wenn aber manche Bewunderer Mackay's so weit gingen, dass sie ihn den „Apostel Paulus von Uganda“ genannt haben (ganz gegen den Sinn des demüthigen Mannes), so möchten wir wenigstens auf einen grossen Unterschied, der aus den Briefen Mackay's sich ergibt, hinweisen. Wir bemerken darin eine unapostolische, sehr bedenkliche Vermischung des geistlichen und weltlichen Gebietes. Trotzdem dass Paulus und die Christen in Rom von Nero grausam verfolgt wurden, erhebt Paulus keinen Finger gegen den Tyrannen, sondern ermahnt die Seinen, unterthan zu sein aller menschlichen Ordnung und für die Obrigkeit zu beten. Dagegen klingt in Mackay's Briefen aus der Verfolgungszeit (1886) immer der Wunsch durch — ja er sucht durch seine Briefe und durch seine Freunde geradezu in der öffentlichen Meinung Englands dafür Stimmung zu machen — dass eine politische Macht, am liebsten natürlich England, oder auch Deutschland dazwischentreten und den König zwingen sollte, Glaubensfreiheit zu proklamieren. Damit wollte er keineswegs die Ausbreitung des Christenthums durch Waffen gewalt oder die Annexion von Uganda durch England befürworten; sein Lieblingsgedanke war aber doch, dass die europäischen Mächte wie am Kongo, so auch in Ostafrika einen „Freistaat organisiren möchten von Sansibar bis nach Bahr Ghazal“, der die eingeborenen Tyrannen in Schach hielte. Dadurch erst, meinte er, könne die junge Christenschar in Uganda dem Druck des Heidenthums und Mohammedanismus erfolgreich widerstehen. Ja, er befürwortet wol gar die Theilung von Innerafrika unter die europäischen Mächte, die aber nur — die Oberaufsicht führen sollen. Solche Gedanken und Pläne, die freilich den Verdacht Mwanga's und seiner Rathgeber etwas erklärlich machen, möchten wir keineswegs als einen persönlichen Defekt des reinen Charakters von Mackay ansehen, sondern ihn hauptsächlich auf die eigenthümlich reformirte Anschauung seiner Vorfahren, der alten schottischen Covenantar, zurückführen, die ja Waffengewalt gegen Gewissensbedrückung sanktionirte, und die auch jetzt noch vielen Schotten im Blute liegt. Diese Vermischung des geistlichen und weltlichen Gebietes zeigte sich auch kürzlich in einer Missionsversammlung der Englischkirchlichen Mission in London, wo man um Geldmittel zur Unterstützung der Ostafrikanischen Handelsgesellschaft für die Behauptung ihrer Oberherrschaft über Uganda warb. Ob die blutigen Kämpfe zwischen Christen und Mohammedanern in Uganda mit eine Folge dieser Anschauung sind, kann man von hier aus nicht beurtheilen.

Für den Kenner der neueren Missionsgeschichte Ostafrikas sind die authentischen Mittheilungen aus der Feder des Missionars von grossem Werthe, aber für einen weiteren Leserkreis hat doch diese Beschränkung auf briefliche Mittheilungen, wobei die Kenntniss der Geschichte der Uganda-Mission vorausgesetzt wird, etwas sehr Missliches. Die Uebersetzung aus dem Englischen liest sich im ganzen gut und flüssend. Doch sollten solche Bezeichnungen wie L. M. (London Mission) M. A. Rev. u. a. lieber deutlicher ausgedrückt oder vertuscht sein. Eine Karte des Viktoria-Nyanza und seiner Ufer sollte bei einer zweiten Auflage nicht fehlen. H.

Jahresbericht, Theologischer. Unter Mitwirkung von Baur, Böhringer, Dörner, Dreyer, Ehlers, Furrer, Hasenclever, Holtzmann, Kind, Kohlschmidt, Krüger, Loesche, Lüdemann, Marbach, Siegfried, Spitta, Werner, Woltersdorf hrsg. von R. A. Lipsius. X. Bd., enthaltend die Literatur des Jahres 1890. Braunschweig 1891, Schwetschke & Sohn (X, 597 S. gr. 8). 12 Mk.

Wiederum zieht dieser Jahresbericht, dessen Mitarbeiterzahl sich aufs neue erweitert hat, das Endergebniss aus der theologischen Arbeit eines ganzen Jahres, und die theologische Wissenschaft braucht sich dieses Ergebnisses wahrlich nicht zu schämen. Wir mögen hinblicken, wo wir wollen, sei es die Erforschung des Neuen oder des Alten Testaments, das weitverzweigte Gebiet der Kirchengeschichte, systematische und praktische Theologie: überall sehen wir emsige Arbeit, und zwar nicht immer zerstörende, sondern auch manche bauende und fördernde. Da bleibt keine grosse oder kleine Schrift ungebuht, und die meisten, soweit sie in die Hände der betreffenden Recensenten gelangt sind, werden knapp charakterisirt oder, wenn sie von grösserer Bedeutung sind, ausführlicher be-

sprochen. Dass die Mitarbeiter meist der liberalen Theologie angehören, und unser Urtheil in manchen Fällen ein durchaus anderes ist, wollen wir ausdrücklich konstatiren. Doch erkennen wir auf der anderen Seite gern an, dass sie sich der möglichsten Unparteilichkeit und strengster Sachlichkeit befleissigen. Die Charakteristik Majunke's (S. 200 f.) und die gebührende Zurechtweisung für den überall hereinredenden Domänenpächter J. Pestalozzi (S. 296: „Es wäre dem treumeinenden Laienprediger aufrichtig zu gönnen, wenn er etwas weniger sich selbst zum Buss- und Wüstenprediger machen wollte“) z. B. können überall auf Zustimmung rechnen. Ein vortrefflich gearbeitetes Register macht das überaus fleissig gearbeitete Buch noch übersichtlicher. Wir haben in dem Jahresbericht ein unentbehrliches Nachschlagebuch, dessen Anschaffung auch dadurch erleichtert wird, dass es in einzelnen Theilen (I. Exegetische Theologie; II. Historische Theologie; III. Systematische Theologie; IV. Praktische Theologie und kirchliche Kunst) abgesehen wird. C. F.

Kähler, D. Martin (Prof. der Theol. in Halle), **Die Universitäten und das öffentliche Leben.** Ueber die Aufgabe des akademischen Unterrichts und seine zweckmässige Gestaltung. Leipzig 1891, Deichert Nachf. (IV, 129 S. gr. 8). 2. 40.

Die pädagogische Grundanschauung zu seinem gewichtigen Urtheil über unsere akademischen Zustände hat Kähler in seiner Rektoratsrede (1887) zusammenhängend dargelegt und dieselbe in dem vorliegenden schätzenswerthen Buche den anderen Besprechungen als Einleitung vorausgeschickt. Sie behandelt das Thema: Universität und öffentliches Leben. Die Aufgabe des Universitätsunterrichtes wird hierbei treffend als Bildung an der Wissenschaft und durch sie angesehen. Schleiermacher's und Tholuck's Vorbild belegen den Satz, dass eine dem Leben entstammende, dem Leben zugewandte Persönlichkeit der Universität eine grössere Macht der Bildung für das öffentliche Leben verbürge, als es die sprödeste Vornehmheit esoterischer Wissenschaftlichkeit oder die berechnete Anbequemung an den Hausbedarf des jeweiligen Berufstreibens vermöchten. Eben die Führung des Rektorates hat den Einblick des Verf. in den akademischen Betrieb und seine fragwürdigen Eigenenthümlichkeiten verschärft und den ersten Antrieb gegeben, die hierauf gerichteten Gedanken aufzuzeichnen. Andererseits geben sich diese Betrachtungen denen gegenüber, welche über die selbstzufriedene Empfindlichkeit der Universitätslehrer sich tadelnd erheben, vielmehr als Belege dafür, dass in akademischen Kreisen auch noch anderes als jene Selbstzufriedenheit zu finden sei. An die Rektoratsrede schliessen sich vier weitere Betrachtungen an. Was zunächst über „das akademische Triennium und das Freiwilligenjahr“ nicht ohne Humor und mit klarem Einblick in die wirklichen Verhältnisse gesagt wird, geht davon aus, dass Bildung und Wehrhaftigkeit sich zwar wechselseitig in immer reicherer Entwicklung gefördert, sich indess auch hier und da gekreuzt haben, wie dies beim Zusammentreffen des Freiwilligenjahres mit der Studienzeit der Fall ist. Die Rede zielt darauf ab, das Triennium der wissenschaftlichen Arbeit unverkürzt zu erhalten, mithin das Militärdienstjahr nicht auf das Triennium anzurechnen. Demzufolge würden die öffentlichen akademischen Benefizien während der Ableistung der Militärflicht aufzuhören haben, indess vielleicht so, dass sie auf ein viertes Studienjahr oder mindestens auf ein siebentes Semester verfügbar blieben. Im dritten Vortrage (akademische Lernfreiheit) erscheint die Bemerkung beachtenswerth, in vielen Fällen würde es viel zweckmässiger sein, wenn ein Student von zwei Vorlesungen, die nach unserem Brauch nebeneinanderherlaufen, die grundlegende im ersten Vierteljahre, die fortführende im zweiten hörte. Dadurch liesse sich gleichfalls für die Lehrer eine bessere Zeiteintheilung zur Arbeit gewinnen. In den folgenden Erörterungen (Ziel und Abschluss der Universitätsstudien) dürfte sich S. 85 der Satz: „Bildung ist Interesse“ bei entsprechender Fassung (etwa: Bildung beruht auf Interessen; bilden heisst Interessen wecken und leiten) auch auf Wissenschaft und Charakter ausdehnen lassen. In dem abschliessenden Vortrage (die evangelische Kirche und die theologischen Fakultäten) begegnen wir dem in seiner tiefen Begründung erfreulichen Urtheil, ein Verschweigen oder ungründliche Abfertigung der Zweifel gegen die Grundlagen christlicher Ueberzeugung sei das gefährlichste Verfahren, wenn man zu ihrer Festigung wirken wolle. Wer in diesem Betracht einseitig gebildet worden sei, dem bleibe hinterher selten eine Zeit der Sichtung erspart; aller Besitz drohe ihm unsicher zu werden, der nicht in ernster Prüfung erworben sei; und diese spätere Sichtung sei doppelt gefährlich, weil dann vielfach Mittel, Austausch und Anweisung für die Auseinandersetzung mit den sich aufdrängenden Anschauungen fehlen würden. R. B.

Steinmetz, D. R. (Pastor u. Sup. in Göttingen), **Das gute Bekenntnis.** Hilfsbuch zur Bereitung auf die Konfirmation. 2. er-

weiterte Aufl. der Zugaben zu „Luthers kleinem Katechismus, in Fragen und Antworten ausgelegt“. Göttingen 1891, Vandenhoeck & Ruprecht (48 S. 8). 28 Pf.

Die treffliche Schrift, an welcher der bewährte Katechet und der erfahrene Seelsorger gleichen Antheil haben, zeigt in meisterhafter Weise, dass es sich im Konfirmandenunterricht um ein Stück kirchlicher Erziehung handelt. Nicht nur aus den Fingerzeigen für häusliches Bibellesen oder aus den beachtenswerthen Lebensregeln für Konfirmanden geht dies hervor, sondern ebenso aus der Anweisung für den Inhalt der stillen Gebete, aus den praktischen Winken für Beichtvorbereitung und Beichtanmeldung, aus der weisen Behandlung des sechsten Gebots. Hierher gehört auch das zur Würdigung der Berufsarbeit Gesagte, was durch das berühmte Luthercitat von der Hausmagd noch kräftiger wird. Ueberhaupt kommen in den Anmerkungen Luther und die kirchlichen Bekenntnisse vielfach zu Worte, auch das Kirchenlied. Doch möchten in einer neuen Auflage die Anfangszeilen der S. 10 zu Frage 26 citirten Lieder angegeben werden, da das hannoversche Gesangbuch nicht so weit reicht als das lutherische Bekenntnis deutscher Zunge. Gefreut hat uns die würdige Behandlung der angeführten und vollständig mitgetheilten Bibelstellen, die mit grossen Lettern gedruckt sind, wie es sich für das Wort Gottes gehört. Ferner hat uns die Lichtung und Sichtung des gebotenen Stoffes sehr wohlthuend berührt. Häufig sind ja nur die Hauptpunkte in gedrängter Kürze gegeben, und selbst diese kommen bisweilen zu kurz, so die Bibelkunde. Doch wird man dem sinnreichen Meister für die sichere Leichtigkeit des übersichtlichen Aufbaues um so dankbarer sein, als er in totaler und centraler Hinsicht ein Ganzes gibt. Die bündige Bestimmtheit, welche z. B. in Frage 44 und 82 grosse Gliederungen geistvoll und verständlich zusammenfasst, ist auf der abschliessenden Stufe des Konfirmandenunterrichtes besonders geeignet, einen grossen Gesamteindruck zu hinterlassen, wenn die entsprechende Befähigung und Empfänglichkeit vorhanden sind. In der Hauptsache ist es dem Verf. berechtigtermassen um den Sakramentsunterricht zu thun, wie sich dies aus dem Eingang und Ausgang der Entwicklung entschieden ergibt. Dass das Gesetz zwischen Glauben und Gebet mitteneingestellt ist, mag als kühne Freiheit dem gestattet sein, der recht damit umzugehen weiss. Wenn in den Fragen 50 und 51 die wahre Reue als die der Sünde, der rechte Glaube als die Christo zugekehrte Seite der Busse bezeichnet wird, so entspricht das der alten lutherischen Anschauungsform, wie ja auch auf den 12. Artikel der Augustana verwiesen wird. Doch liegt es jedenfalls in der Konsequenz des lutherischen Prinzips, dem Centralbegriff des Glaubens eine selbständige Stellung anzuweisen und ihn nicht der Busse unterzuordnen, sondern ihn neben der Busse aus der gemeinsamen Quelle der Bekehrung abzuleiten, wie dies auch dem biblisch einfachen Kausalnexus entspricht. Zu Anfang des zweiten Abschnitts vermischen wir eine einfache Unterscheidung der *fides quae* und *qua creditur*, da von Frage 29 bis 33 die Rede von einem ins andere übergeht. Von besonderem Werth ist uns der Anhang, welcher einen ebenso zeitgemässen als gediegenen Unterricht über die christlichen Konfessionen und Sekten enthält. R. B.

Bauer, Wilh., **Unser Leben im Lichte des Wortes Gottes**. Dorfpredigten. Leipzig 1891, Rother (IV, 89 S. gr. 8). 1 Mk.

Zehn frische und volkstümliche Predigten, sämmtlich im J. 1887 gehalten, vor kurzem der titschendorfer Gemeinde „zum Andenken“ herausgegeben, bekunden die Begabung des Verf. namentlich für die Gelegenheitsrede, zeigen aber auch Manierirtes, namentlich in Uebertreibung des Fragverfahrens; vgl. die 22 Fragen auf S. 85; 15 Fragen auf S. 24; 11 Fragen auf S. 37 und 43; 9 Fragen auf S. 39. 64. 77. 81. Die letzte, im übrigen treffliche Predigt zum Todtenfest oder, wie wir lieber sagen, zum Todtensonntag, bringt es im ganzen auf 61 Fragen. Die dritte Predigt zeigt uns in 55 Fragen, was unsere Kinder uns predigen. Die vierte Predigt, in welcher manche Ausdrücke trefflich gewählt sind, ergeht sich in 52 Fragen und bringt gerade da, wo wir die Frage am besten verstanden haben würden, bei der Bemerkung, der Brantwein sei eine Erfindung des Satans, die Frage nicht. Unsererseits richten wir an den Verf. die Frage, warum er sich für 1 Tim. 6, 10 nicht an den Grundtext gehalten hat, um den landläufigen Fehler zu meiden, wonach S. 33 der Geiz als die Wurzel alles Übels bezeichnet ist. In dem trefflichen „Vortrag über christliche Landwirthschaft“ ist Seite 57 durch ein Druckversehen der Name des Zachäus falsch wiedergegeben. Die Predigt, welcher wir unbedenklich den Vorzug geben, ist zum Erntedankfest über Matth. 6, 24 ff. gehalten. Wol begegnen wir am Eingang und auf der Höhe zwei katechetischen Fraggruppen, wo eine jedenfalls genügt hätte. Aber hiervon abgesehen, findet diese Predigt unseren ganzen Beifall; mit geeigneter Textverwerthung geht eine klare Beleuchtung der gegebenen Lage Hand in Hand; dabei wird der Zuhörer zugleich in höhere Interessen hineingezogen, sowol durch die humoristische Bemerkung über den un-

zufriedenen Bauer als namentlich durch den erbaulichen Zug aus dem Leben J. H. Wichern's. R. B.

Caspari, Karl Heinr (weil. Pfr. in München), **Geistliches und Weltliches** zu einer volkstümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Lutheri in Kirche, Schule und Haus. 15. Aufl. Erlangen und Leipzig 1892, Deichert Nachf. (XXX, 402 S. 8). 1. 60.

Ein in wahrem Sinne volkstümliches Buch ist das jetzt in 15. Aufl. erschienene Büchlein Caspari's „Geistliches und Weltliches“. Es ist noch heute ein werthvoller, ergänzender Beitrag zu der biblisch-kirchlichen Erklärung des Katechismus. In dieser Sammlung von Sprichwörtern, Sentenzen, Gleichnissen und anekdotenhaften Erzählungen, die mit feinem Takt und Verständniss unter Vermeidung alles Geistlosen und Trivialen ausgewählt sind, ist dem Geistlichen und Lehrer ein Schatz gegeben, aus welchem er immer und immer wieder schöpfen kann, um seinen Unterricht und seine Lehre lebendig, frisch und volkstümlich zu gestalten. Dass in der neuen Auflage das Büchlein mit dem Bild und Lebensabrisse des Verf. (von der Hand des Sohnes, Prof. D. W. Caspari in Erlangen) vermehrt ist, wird gewiss von allen Freunden des Heimgegangenen, dem mancher wol Anregung und Belehrung verdankt, mit Freuden begrüsst werden.

Thelemann, O., V. D. M. (Kons.-Rath in Detmold), **Handreichung zum Heidelberger Katechismus**. Für Prediger, Lehrer und Gemeindeglieder. 2. durchgeseh. u. erweit. Aufl. Detmold 1892, Schenk (VIII, 556 S. gr. 8). 7 Mk.

Die reformirte Kirche Deutschlands hat gegenwärtig keinen akademischen Lehrer in Deutschland, der ihre Lehre ohne Abzug vertritt. Um so dankbarer müssen die betreffenden Kreise dafür sein, dass der Heidelberger Katechismus nicht nur eine so grosse Verbreitung in den reformirten Gemeinden findet, sondern auch eine so vortreffliche Bearbeitung durch das vorliegende, nun in zweiter Auflage erschienene Buch erfahren hat. Es ist das reichhaltigste, was wir in diesem Jahrhundert über den Heidelberger Katechismus besitzen und hat die gebührende Verbreitung gefunden. In der zweiten Auflage sind die Erläuterungen bei einzelnen Lehrstücken durch Zusätze erweitert worden; Frage 44 ist neu bearbeitet worden. Ich muss die Behandlung dieser Frage aber ablehnen. Die Erklärung des Heidelberger Katechismus von Kohlbrügge hätte Thelemann mehr benutzen sollen, als es geschehen ist. Stuttgart.

Adf. Zahn.

Jaspis, Dr. Alb. Siegm. (vormal. Gen.-Sup. der Prov. Pommern), **Sechs Himmelfahrtspredigten**. Ein Gedenkblatt aus dem geistlichen Nachlass. Dargeboten von seinem Sohne Johs. Siegm. Jaspis (Pastor zu Buchholz). Berlin 1892, Gaertner (VII, 36 S. gr. 8). 80 Pf.

„Ein Sträusslein Himmelfahrtsblumen“ nennt der Sohn im Vorwort diese Himmelfahrtspredigten seines in dem Herrn entschlafenen Vaters. Und das sind sie: einen Geruch des Lebens zum Leben ausströmend, schon wenn man sie liest; wie viel mehr mögen sie denen gewesen sein, vor welchen sie gehalten wurden. „Zeugnisse“ auch könnte man diese Predigten nennen, von dem Glauben, der auf Grund der göttlichen Heilthaten Eigenthum der glaubenden Christengemeinde ist. Denen, für welche ihre Veröffentlichung zunächst bestimmt ist, den zahlreichen Freunden des Heimgegangenen, die sich um die Kanzel der Schlosskirche Stettins zu sammeln pflegten, werden sie eine theuere Erinnerung sein; aber auch anderen werden sie zu reicher Erbauung dienen. Und wenn diese Predigten auch nicht für den Druck bestimmt waren und daher vielleicht hier und da materiell und formell einer letzten Hand bedürft hätten, so sind sie doch gerade in ihrer ursprünglichen Gestalt, an der die Pietät des Sohnes nichts ändern durfte und wollte, eine um so werthvollere Gabe. C.

L.

Goldkörner christlicher Wahrheit und Lebensweisheit vom Wandsbecker Boten. Kiel 1891, Häselser (IV, 151 S. gr. 8). 1. 50.

Mit Freuden wird vorstehende von Pastor W. Becker an St. Nikolai in Kiel besorgte Sammlung der „Goldkörner christlicher Wahrheit und Lebensweisheit“ von allen begrüsst werden, welche ein offenes Herz und Sinn für die herzandrängende, naturgewaltige Sprache einer echten deutschen Frömmigkeit haben. Die Werke des Wandsbecker Boten sind leider in unserer Zeit mehr in Vergessenheit gerathen, als ihr Werth es verdiente. Wie seine Schriften besonderen persönlichen und literarischen Beziehungen ihre Entstehung verdankten, so ist mit dem Verständniss ihres Ursprungs auch das Interesse des Lesers verloren gegangen. So ist vorstehender Versuch, das Beste und Werthvollste aus seinen Schriften in einer Sammlung zu vereinen, doppelt anzuerkennen. Durch die Einfachheit und Schlichtheit der Sprache und den Hauch lauterer Frömmigkeit, der das Ganze durchweht, verdient das Büchlein als eine Mitgabe fürs Leben auch für Konfirmanden warm empfohlen zu werden.

Becker, Wilh. (Missionsprediger in Berlin), **Heilige Wahrheiten**. Reden und Aufsätze. Berlin-Friedenau 1891, Buchh. der Gossner'schen Mission (82 S. gr. 8). 1. 20.

Es sind theils geistliche Reden, die der Verf. in Breslau gehalten hat, theils Aufsätze, die in der „Dibre Emeth“ und im „Schlesischen Familienboten“ erschienen sind. Man wird das Buch mit Belehrung lesen, wenn auch manches Protest hervorruft. Adf. Zahn.

Verschiedenes. Im städtischen Museum in Nordhausen ist durch den Bibliothekar Herm. Heineck eine Handschrift der Ethik Melanchthon's aufgefunden worden, welche älter ist als die drei Drucke aus den J. 1538 („*Philosophiae moralis epitome Philippo Melanchthone auctore, nunquam antea excusa*“). Strassburg, gedruckt bei Crato Mylius [168 S. 16], 1546 und 1550, auf welchen allein die bisherigen Darsteller Melanchthonischer Ethik fussen mussten. Die Handschrift bildet den einen Theil eines in Pergamentumschlag gehefteten Bandes, der den Titel trägt: „*Phil. Melanchthonis Dialectica et Ethica ab auctore ipso scripta*“. Doch ist es keine Handschrift von Melanchthon, sondern das Kollegienheft eines Hörers, und stammt aus dem December 1532. Es umfasst 53 enggeschriebene Seiten in Oktav, an die noch eine sechs Seiten lange Erklärung über arithmetisches und geometrisches Verhältniss angeheftet ist. Das andere Manuscript jenes Pergamentumschlages, ebenfalls ein Kollegienheft, 10 Bogen à 16 Seiten, ist in den wittenberger Vorlesungen über Dialektik vom J. 1533 entstanden. Ihre Fassung zeigt die meiste Aehnlichkeit mit der im 5. Thl. der baseler Ausgabe von 1540, S. 172, abgedruckten Fassung. Wenig oder keine Aehnlichkeit hat die neu entdeckte Handschrift mit der 1520 zuerst gedruckten „*Compendiaria Dialectices ratio*“, ebenso wenig mit den „*Erotemata Dialectices*“ 1547. Der Entdecker beabsichtigt, wenigstens die Ethik weiteren Fachkreisen bekannt zu geben. — Bei E. Besold in Leipzig gelangt demnächst zur Ausgabe: „*Abriss der gesamten Kirchengeschichte von Dr. J. J. Herzog (w. o. ö. Prof. der Theol. in Erlangen). In 2 Bdn., 2. verm. u. verb. Aufl., besorgt von Lic. G. Koffman. 2. (Schl.) Bd. Neuere und neueste Kirchengeschichte seit der Reformation bis zur Gegenwart*“ (ca. 50 Bog. gr. 8). Mit dem zur Ausgabe gelangenden 2. Bde. ist das Herzog'sche Werk abgeschlossen. — Die Verlagshandlung von J. C. B. Mohr in Freiburg beabsichtigt eine Sammlung von kurzen Grundrissen für den Religionsunterricht an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen) herauszugeben. Die Sammlung eröffnet der vor kurzem erschienene „*Leitfaden für den Unterricht im A. T.*“ von Dekan F. Köstlin in Blaufelden in Württemberg. — Velhagen & Klasing in Bielefeld kündigen wieder ein Drummondbüchlein an: „*Das Programm des Christenthums von Henry Drummond. Aus dem Englischen übersetzt. Autorisirte deutsche Ausgabe*“ (1 Mk.). — In der kgl. Bibliothek in Kopenhagen hat man kürzlich ein Kirchenhandbuch gefunden, das bei Lukas Brandis in Lübeck im J. 1483 für den dänischen Bischof Rönnow gedruckt worden ist. Es ist dies das einzige bisher bekannte Exemplar von diesem Buche, das eines der ältesten in der dänischen Kirchenliteratur zu sein scheint. — Ueber Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten bringt das Antiquariat von Ludwig Rosenthal in München zwei interessante Kataloge, welche eine überraschende Anzahl eigener Schriften, weitere biographische Literatur und eine Anzahl seltener Porträtbilder verzeichnen. — Das neueste Buch des bekannten Rektors Ahlwardt in Berlin: „*Jüdische Taktik*“, der 3. Thl. des Werkes: „*Der Verzweiflungskampf der arischen Völker mit dem Judenthum*“, ist am 13. Januar sofort nach seinem Erscheinen beim Verleger G. A. Dewald in Berlin mit Beschlag belegt worden. Die Beschlagnahme erfolgte auf Grund eines Beschlusses des Amtsgerichts I. in Berlin. Das Buch ist damit in ganz Deutschland zunächst als verboten zu betrachten. Prof. Dr. P. de Lagarde hat im Einverständnis mit seiner ihm überlebenden Gattin seinen ganzen Nachlass der Universität Göttingen vermacht. Er besass ausser seinem Wohnhause vor allem eine überaus grosse und werthvolle Bibliothek. Früher hatte er seinen ganzen Nachlass für die Akademie der Wissenschaft in Berlin bestimmt, das Testament aber später infolge eines Zwischenfalles zurückgezogen.

Personalien.

In Graz starben in der kurzen Zeit von acht Tagen zwei Mitglieder der theologischen Fakultät: am 2. Januar der ordentliche Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der orientalischen Dialekte Dr. th. et ph. Franz S. Fraidl im Alter von 45 Jahren, und am 9. Januar der Professor der neutestamentlichen Einleitung und Exegese Dr. Otto Schmid, 46 Jahre alt. Fraidl veröffentlichte 1883 als Universitätsfestschrift die Abhandlung: „*Die Exegese der siebenzig Wochen Daniel's in der alten und mittleren Zeit*“, Schmid vor kurzem die Schrift: „*Ueber verschiedene Eintheilungen der h. Schrift, insbesondere über die Kapitel-Eintheilung Stephan Langton's im XIII. Jahrh.*“

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Erinnerungen aus vergangenen Tagen.

Von

D. Chr. Ernst Luthardt.

Zweite vielfach vermehrte Auflage.

1891. 24 Bogen.

Mit dem Bildniß des Verfassers.

Preis 5 Mark. Elegant gebunden 6 Mark.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums

im Winter 1864 zu Leipzig gehalten

von Dr. Chr. E. Luthardt.

(Apologetik des Christenthums I. Band.)

Erste Auflage.

Inhalt: 1. Vortrag. Der Gegenstand der Weltanschauungen in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2. Die Widersprüche des Faleins. 3. Der persönliche Gott. 4. Die Welterschöpfung. 5. Der Mensch. 6. Die Religion. 7. Die Offenbarung. 8. Die Geschichte der Offenbarung. 9. Das Christenthum in der Geschichte. 10. Die Verien Jesu Christi. Anmerkungen.

Preis 6 Mark. Eleg. geb. 7 Mark 20 Pfennig.

Apologetische Vorträge über die Heilswahrheiten des Christenthums

im Winter 1867 zu Leipzig gehalten

von Dr. Chr. E. Luthardt.

(Apologetik des Christenthums II. Band.)

Sechste Auflage.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen des Christenthums. 2. Die Sünde. 3. Die Gnade. 4. Der Gottmensch. 5. Das Werk Jesu Christi. 6. Der Abschluss des Heilswerks und die Dreieinigkeit. 7. Die Kirche. 8. Die heilige Schrift. 9. Die kirchlichen Gnadenmittel. 10. Die letzten Dinge. Anmerkungen.

Preis 6 Mark. Eleg. geb. 7 Mark 20 Pfennig.

Apologetische Vorträge über die Moral des Christenthums

im Winter 1872 zu Leipzig gehalten

von Dr. Chr. E. Luthardt.

(Apologetik des Christenthums III. Band.)

Vierte Auflage.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen der christlichen Moral. 2. Der Mensch. 3. Der Christ und die christlichen Tugenden. 4. Das religiöse und kirchliche Leben des Christen. 5. Das Leben des Christen in der Ehe. 6. Das christliche Haus. 7. Der Staat und das Christenthum. 8. Das Leben der Christen im Staate. 9. Die Kultur und das Christenthum. 10. Die Humanität und das Christenthum. Anmerkungen.

Preis 6 Mark. Eleg. geb. 7 Mark 20 Pfennig.

Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen.

Vorträge

über Fragen der Gegenwart aus Kirche, Schule, Staat und Gesellschaft

im Winter 1880 zu Leipzig gehalten

von Dr. Chr. E. Luthardt.

(Apologetik des Christenthums IV. Band.)

Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Inhalt: 1. Vortrag. Der Stand der Gegenwart. 2. Der Nationalismus und seine Grundzüge. 3. Der Nationalismus im Gebiet der Religion und der Kirche. 4. Der Nationalismus im Gebiet der Schule. 5. Der Nationalismus im Gebiet des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. 6. Der Pantheismus. 7. Der omnibotente Staat und die omnibotente Kirche. 8. Die Konsequenzen des pantheistischen Staatsbegriffs für Kirche, Schule und Gesellschaft. 9. Der Materialismus und seine Konsequenzen. 10. Der Bestimmismus und das Christenthum. Anmerkungen.

Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Gesammelte Vorträge verschiedenen Inhalts.

Von Dr. Chr. Ernst Luthardt.

Inhalt: Biblische. 1. Die Eigentümlichkeit der vier Evangelien. 2. Die Stufen der apostolischen Verkündigung im Neuen Testament. 3. Die Verken Jesu Christi. 4. Die Ercheinungen des Auferstandenen im Kreise seiner Jünger. 5. Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu. 6. Der Apostel Paulus. 7. Die Auferstehung des fleischlichen Kiraltars. 8. Die Bedeutung der Verheirathung für die lutherische Kirche in der Gegenwart. 9. Der Sieg des Evangeliums über die Welt. 10. Die sociale Aufgabe und Bedeutung der inneren Mission. 11. Der Dienst der Frauen. 12. Die Anfänge der christlichen Kunst in den röm. Katakomben. 13. Der Entwicklungsgang der religiösen Materie. 14. Die Idee und Geschichte des Kirchenbaues. 15. Die Darstellung des Schmerzes in der bildenden Kunst. 16. Unter Thorwaldsen's Marmorstatuen. 17. Albrecht Dürer I. 18. Albrecht Dürer II. 19. Christian Fürchtegott Gellert. Anmerkungen.

Preis 6 Mk. Eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Kirchenheizungen

für Kirchen jeder Grösse, auch Säle.

Specialität seit 1876.

Bewährtes einfaches System, billiger in Anlage und Unterhaltung als jedes andere. Zahlreiche beste Zeugnisse. Prospekte gratis.

Sachsse & Co. Halle a. S.